

Empfehlung für Betroffene zur „Beweissicherung“

Opfer sexualisierter Gewalt haben das Recht die Täterperson anzuzeigen. Insbesondere in Fällen wo es sich um sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt handelt, kann das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin sowie eine Dokumentation über mögliche Spuren der Tat für das Aufgeben einer Anzeige bedeutend sein. Auch wenn das Opfer sich noch nicht sicher ist, ob es die Tat tatsächlich zur Anzeige bringen möchte, kann das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin für die betroffene Person dennoch wichtig sein. Beispielsweise um sich auf ansteckbare (Geschlechts-)Krankheiten untersuchen zu lassen oder auch Beweise für den Fall, dass die Person sich doch noch für eine Anzeige entscheiden sollte, zu sichern. Zudem kann die betroffene Person auf diesem Wege auch weitere Beratung erhalten. Denn in Deutschland gibt es Schutzambulanzen, die für Opfer sexualisierte Gewalt eine erste Anlaufstelle sind, um eine Dokumentation anfertigen zu lassen oder weitere Hilfe, beispielsweise in der Form von Beratung, erhalten zu können. Für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist die nächste Schutzambulanz in Fulda.

Folgende Möglichkeiten sind Betroffenen zu empfehlen:

- Die zuständige Schutzambulanz anrufen und die Situation erklären. Die Schutzambulanz wird nächste Schritte empfehlen
 - o Schutzambulanz Fulda: 0661 6006-6060 erreichbar Mo.-Fr. 08:00-16:00 Uhr
- Aufsuchen der Notaufnahme um eine umgehende Untersuchung zu veranlassen
- Ggf. Aufsuchen eines Gynäkologen oder einer Gynäkologin